



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden  
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun  
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

---

Loëstrasse 14, 7001 Chur  
Tel: 081 257 38 92, Fax: 081 257 21 89, E-Mail: [info@ajf.gr.ch](mailto:info@ajf.gr.ch), Internet: [www.jagd-fischerei.gr.ch](http://www.jagd-fischerei.gr.ch)

## **Bär im Jagdgebiet, worauf muss der Jäger / die Jägerin achten?**

Tipps des Amtes für Jagd und Fischerei und des Schweizerischen Nationalparks zum Verhalten im „Bärengebiet“:

- Alle Sichtbeobachtungen und indirekten Nachweise von Bären (Kot, Spuren, Risse oder Haare) sollen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- Auf einer lautlosen Pirsch oder einem ruhigen Ansitz kann es zu einer überraschenden Begegnung mit einem Bären kommen. Dann sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu treffen: Ruhe bewahren, keine Panik, reden sie mit ruhiger, aber klarer Stimme und führen Sie langsame Armbewegungen aus, um auf sich aufmerksam zu machen, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Vermeiden Sie drohende Gesten und unkontrollierte Bewegungen. Bär nicht mit Gegenständen bewerfen.
- Ein Aufbruch oder ein angeschossenes Tier stellen für den Bär eine willkommene Nahrungsquelle dar. Je nach Situation verteidigt der Bär „seine“ Beute. Deshalb sind Nachsuchen besonders vorsichtig durchzuführen und nach Einbruch der Dämmerung zu unterlassen.
- Wenn ein Bär beim Anschuss ist, soll ein geordneter Rückzug durchgeführt werden. Der Wildhüter ist über diesen Umstand umgehend zu informieren.
- Der Aufbruch soll nicht in der Nähe von bewohnten Hütten, Häusern und Wanderwegen deponiert werden. Im Bereich von bekannten Aufbrüchen ist besondere Vorsicht angezeigt.
- Bären sind immer hungrig und verfügen über einen ausgezeichneten Geruchssinn. Keinesfalls darf der Bär gefüttert oder mit Futter angelockt werden. Deponieren Sie keine Essensreste im Bereich der Jagdhütte.
- Folgen Sie nie einer Bärenspur.

AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI  
GRAUBÜNDEN

August 2007

Dr. Georg Brosi